

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2003 Nr. 6 Veröffentlichungsdatum: 29.10.2002

Seite: 62

Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift "Schlachthöfe und Schlachthäuser" (GUV 7.17)

Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift "Schlachthöfe und Schlachthäuser" (GUV 7.17)

Vom 29. Oktober 2002

Die Vertreterversammlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2002 beschlossen:

Die Unfallverhütungsvorschrift "Schlachthöfe und Schlachthäuser" (GUV 7.17) vom Juli 1993 in der Fassung vom Januar 1997 wird mit Ablauf des Monats außer Kraft gesetzt, in dem die öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt.

Münster, den 29. Oktober 2002

Josef Micha

Geschäftsführer

Genehmigung

Die Außerkraftsetzung der vorstehenden Unfallverhütungsvorschrift "Schlachthöfe und Schlachthäuser" (GUV 7.17)

wird genehmigt.

Az. 211-8006.15.4.4.1.1

Düsseldorf, den 29. November 2002

Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag

Postler

GV. NRW. 2003 S. 62